

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen:

Verarbeitung von personenbezogenen Daten als auftragsvergebende Stelle

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Senatorin Kristina Vogt
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Telefon: Senatorin Kristina Vogt
E-Mail: office@wae.bremen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke
c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH
Bürgerstraße 81
01127 Dresden
datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Ihre Daten werden fallbezogen verarbeitet, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abwickeln zu können. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Konkret werden ihre Daten zu folgenden Zwecken erhoben:

Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:

- Bedarfserhebung
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Überprüfung der Eignung
 - Prüfung und Wertung von Angeboten
 - Erfüllen sonstiger vergaberechtlicher Verpflichtungen (z. B. Registerabfrage- und Meldepflichten)

Informationspflicht: Vergabeverfahren / Konzessionen

- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage: Die öffentlichen Auftraggeber haben das geltende Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Sektorbereich (SektVO), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), das Bremische Tariftreue- und Vergabegesetz (TtVG), die Verordnung zur Durchführung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (BremVergV), die Bremische Verordnung über die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen bei der öffentlichen Auftragsvergabe (BremKernV), das Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (MiFöG), das Bremische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (BremAGKrWG) und die Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens als bremischer öffentlicher Auftraggeber und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e, Abs. 3 DS-GVO und des Bremischen Ausführungsgesetzes zur DS-GVO (BremDSGVOAG).

Einwilligung in die Speicherung Ihrer Firmenkontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger innerhalb der SWAE: Es sind die zuständigen Mitarbeiter*innen der SWAE sowie ggf. deren Vorgesetzte oder Prüfungsinstitutionen (z. B. Justizariat (auch als Vergabenachprüfstelle nach § 21 VOB/A) Innenrevision, Datenschutzbeauftragter)

Auftragsverarbeiter: Mitarbeiter der Immobilien Bremen AöR (IB), die die Vergabeplattform www.vergabe.bremen.de betreiben.

Dritte:

- Unterlegene Bieter in EU-weiten Vergabeverfahren gemäß § 134 GWB, § 62 VgV, 19 EU VOB/A, § 56 SektVO, § 36 VSVgV, § 30 KonzVgV sowie in nationalen Vergabeverfahren gemäß § 46 UVgO, 19 VOB/A

Informationspflicht: Vergabeverfahren / Konzessionen

- Register: leistungs- und wertgrenzenabhängige Abfragen über mögliche Ausschlussgründe bei
 - Bremisches Korruptionsregister
 - Tariftreuerregister
 - Gewerbezentralregister
 - Wettbewerbsregister (ab 2021)
 - Hauptzollamt
- Meldung an die Sonderkommission Mindestlohn
- Vergabeportal www.vergabe.bremen.de: Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Institutionen des Bundes (Statistisches Bundesamt) und die EU-Kommission im Rahmen der Meldepflichten nach der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO)
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen bei EU-weiten Vergabeverfahren (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Eilrechtsschutzverfahren oder Klagen, bzw. bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Vergabekammer.
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzangaben
- Zuwendungsgeber im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen, bzw. vorgesehene Prüfstellen bei EU-geförderten Vorhaben

Des Weiteren können im Rahmen von Vergabeverfahren extern beauftragte Dritte (z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungen sowie sonstige Berater*innen) beteiligt sein, z.B. im Rahmen der Bereitstellung von Vergabeunterlagen und / oder der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die beteiligten externen Dritten werden von den öffentlichen Auftraggebern auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis (Formblatt 109HB) verpflichtet.

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die SWAE im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Firmen zur Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen des Unternehmens (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zum Nachweis der Gesetzestreue des Unternehmens
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angabe von Referenzgebern

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern SWAE dazu rechtlich verpflichtet ist oder Sie eingewilligt haben.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der SWAE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Pflichten / Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs. 4 VgV, bzw. § 6 Abs. 2 UVgO sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags / der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Vergabeunterlagen die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. Es können sich längere Aufbewahrungspflichten, bspw. im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, ergeben. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist in der Regel maximal 30 Jahre nach Vertragsschluss, sie kann sich jedoch aufgrund einer längeren Vertragslaufzeit oder im Kontext mit Prüfungen des betreffenden Vertrages ggf. auch verlängern.

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf die nachfolgend genannten Punkte:

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 20 DS-GVO

a. Auskunft nach Art. 15 DS-GVO

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem öffentlichen Auftraggeber verarbeiteten personenbezogenen Daten

b. Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die die Unternehmen betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c. Löschung nach Art. 17 DS-GVO

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).

d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Unternehmens zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, auf Datenübertragung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

f. Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Unternehmens ergeben, der Verarbeitung der dieses betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht .

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DS-GVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ihre Firmenkontakt Daten werden darüber hinaus zur Vereinfachung der Abwicklung zukünftiger Vergaben / Konzessionen solange gespeichert, bis Sie dieser Speicherung widersprechen.

Sie können eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Formblatt 108HB)

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen. Dies führt ggf. zur Ablehnung Ihres Teilnahmeantrags oder zum Ausschluss Ihres Angebots.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO bei den öffentlichen Auftraggebern statt.